

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1 Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, wenn der Vertrag zum Betrieb des Unternehmens gehört, sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB; entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich Ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehen der oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers Aufträge vorbehaltlos ausführen.

1.2 Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

2. Angebot, Auftragsdurchführung.

Unser Angebot ist bis zur endgültigen Auftragsbestätigung freibleibend. Der Auftrag des Auftraggebers ist eine bindende Willenserklärung zur Abnahme der angebotenen Leistungen. Der Auftrag wird unsererseits automatisch angenommen und es bedarf keiner weiteren Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung.

2.1 Die technischen Daten unserer Kataloge, Listen, Abbildungen, Zeichnungen und sonstige Leistungsdaten sind sorgfältig erstellt, Irrtum vorbehalten. Solche Angaben stellen jedoch keine Garantiezusage dar. Garantiezusagen bedürfen in jedem Fall einer ausdrücklichen Bestätigung durch uns.

2.2 Sofern wir nicht einen gesonderten Auftrag zur Erstellung der grafischen Arbeiten vom Auftraggeber erhalten, ist dieser verpflichtet, uns 7 Arbeits Tage vor dem ersten Drucktermin eine reproreife Vorlage bzw. einlesefähige Druckvorlage zur Verfügung zu stellen. Kommt der Auftraggeber dieser Pflicht nicht nach, so wird der beabsichtigte Werbesendetermin als tatsächlicher Beginn der Vertragsdauer unterstellt und der Auftraggeber hat ab diesem Zeitpunkt die zu leistenden Zahlungen nach Ziffer 3.2 zu erbringen.

2.3 Wir sind berechtigt, mit dem Druck der Werbung und den sonstigen Nebenleistungen Dritte zu beauftragen.

2.4 Der Auftraggeber ist über die Art und Weise der von uns durchzuführenden Werbung unterrichtet.

3. Preise, Zahlungen

3.1 Sofern sich aus dem Auftrag nichts Anderes ergibt, verstehen sich unsere Preise in Euro zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2 Die Rechnung ist nach 14 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

3.3 Kommt der Kunde der Zahlung nicht nach, behalten wir uns vor ihn vom Druck auszuschließen und eine Aufwandpauschale von 25% der vereinbarten Auftragssumme in Rechnung zu stellen. Soweit keine abweichenden Zahlungsziele vereinbart wurden, tritt Verzug 14 Tage nach Rechnungsstellung ein. Verzugszinsen werden mit 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB p. a. berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

3.4 Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist der Auftraggeber zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Teilleistungen nach § 320 Abs. 2 BGB steht dem Auftraggeber nicht zu.

3.5 Soweit eine umsatzsteuerfreie Leistung in Betracht kommt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die erforderlichen Nachweise zu erbringen bzw. an deren Erbringung mitzuwirken.

3.6 Werden uns nach Auftragsannahme Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, so sind wir berechtigt, vor unserer Vertragserfüllung volle Zahlung oder entsprechende Sicherheitsleistung zu verlangen bzw. nach erfolgloser Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Neben bereits eingetretene Zahlungsverzug gilt als Nachweis einer wesentlichen Vermögensverschlechterung eine der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns gemäß erteilter Auskunft einer Bank, eines mit dem Auftraggeber in Geschäftsverbindung stehenden Unternehmens oder Ähnliches. Haben wir mit der Leistungserbringung bereits begonnen, werden die in Frage kommenden Rechnungsbeträge ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsbedingungen sofort zur Zahlung fällig.

4. Gewährleistung

4.1 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Tag der Verteilung für uns unverbindlich.

4.3 Wird uns durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare außergewöhnliche und unverschuldete Umstände z.B. Renovierungsarbeiten, Betriebsstörung, Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten usw., verlängert sich, wenn wir hierdurch an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung gehindert sind, die Vertragslaufzeit um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit. Wird durch die genannten Umstände die Leistung unmöglich oder unzumutbar, so sind wir von der Leistungsverpflichtung frei. Soweit wir von der Leistungsverpflichtung frei werden, gewähren wir etwa erbrachte Vorleistungen des Auftraggebers zurück.

5. Haftung, Verjährung

5.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche (nachstehend: Schadensersatzansprüche) geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen – beruhen. Weiter haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben, sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und soweit wir Garantien übernommen haben.

5.2 Der Schadensersatz für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt und soweit nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus übernommenen Garantien gehaftet wird. Insoweit verjähren diese Schadensersatzansprüche in 12 Monaten.

5.3 Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Insoweit haften wir insbesondere nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

5.4 Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5.5 Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers sind beschränkt auf den Betrag des Interesses, welcher dieser an der Erfüllung des Vertrages hat.

5.6 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

5.7 Sämtliche vertragliche Ansprüche gegen uns verjähren in 12 Monaten nach Leistungserbringung.

6. Haftungsausschlüsse

6.1 Wir garantieren keine Werbeerfolge durch unsere Leistung, daher schließen wir sämtliche Ansprüche diesen Punkt betreffend aus.

6.2 Haftungsansprüche Dritter aufgrund von Copyrightverletzungen des zugesandten Bild und Digitalmaterials unserer Auftraggeber hat der Auftraggeber selbst zu tragen. Bei bekannt werden einer Copyrightverletzung wird die Werbung unverzüglich gestoppt. Sofern die Copyrightverletzung auf den Auftraggeber zurückzuführen ist, befreit die Unterbrechung der Werbeausstrahlung ihn nicht von seinen Zahlungspflichten. Ferner ist die Geltendmachung eines weiteren Schadens hierdurch nicht ausgeschlossen.

7. **Freistellung von Ansprüchen Dritter.** Der Auftraggeber stellt uns von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen uns wegen Verletzung von Wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen Vorschriften im Zusammenhang mit der für den Auftraggeber aus gestrahlten Werbesendung geltend machen. Die hier uns entstehenden Kosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

8. Vertragsdauer, Kündigung

8.1 Vertragsbeginn ist der Tag der Auftragserteilung.

8.2 Das Vertragsverhältnis kann von uns ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn

- a) der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt ist;
- b) der Auftraggeber einer wesentlichen Verpflichtung aus diesem Vertrag trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung nicht nachkommt;
- c) außergewöhnliche und unverschuldete Umstände im Sinne von Ziffer 4.3 unsere Leistungserbringung auf nicht absehbare Zeit unmöglich oder unzumutbar machen;
- d) die Werbeaktion mangels Auslastung wirtschaftlich von uns nicht oder nicht mehr zu tragen ist;

8.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

8.4 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages aus einem sonstigen in der Person des Auftraggebers liegenden wichtigen Grund, haftet uns der Auftraggeber für den durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages entstehenden Schaden. Der Schaden bemisst sich hierbei aus der Summe der noch ausstehenden Zahlungen bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt. Abzüglich einer Verzinsung in Höhe des dem Zeitpunkt der Kündigung gültigen Basiszinssatzes, höchstens jedoch 5 % p. a. Soweit uns der Auftraggeber einen geringeren Schaden nachweist, ist dieser maßgebend.

8.5 Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner zu erfolgen.

8.6 Der Auftrag ist verbindlich, der Auftraggeber kann innerhalb der gesetzlichen Rücktrittsfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurück treten. In diesem Fall ist jedoch doch die von uns schon erbrachte Leistung zur Zahlung fällig zuzüglich einer Stornogebühr von 25% der vereinbarten Auftragssumme.

8.7 Nach Ablauf der vereinbarten Werbeaktion endet das Vertragsverhältnis für alle beteiligten Vertragspartner. Es bestehen dann keine Ansprüche des Auftraggebers an uns.

9. Konkurrenz

Ein Konkurrenzschluss von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden, es sei denn es ist schriftlich vereinbart.

11. Gerichtsstand, Anwendbares Recht

11.1 Gerichtsstand ist Friedberg. Wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber an einem sonstigen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

11.2 Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme des Abkommens der vereinigten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG) und der Regeln des internationalen Privatrechts.